

Benutzungsordnung für private Nutzungen des Bürgerhauses Rattenbach

- 1) Alle Termine für die Nutzung des Bürgerhauses sind möglichst frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung Rimbach (Tel.Nr. 08727/321) oder Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Frau Gudrun Schraml (Tel.Nr. 08727/9604-16) oder per E-Mail gudrun.schraml@vg-falkenberg.de anzumelden.
- 2) Termine für Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine haben Vorrang auch vor bereits angemeldeten privaten Nutzungen, sofern sie bis spätestens 8 Wochen vor dem Termin angemeldet werden.
- 3) Bei rechtzeitig gemeldeten größeren Veranstaltungen von Vereinen, die eine entsprechende Vorbereitung/Nachbereitung erfordern, steht auch der Tag vor und nach dieser Veranstaltung nicht für private Nutzungen zur Verfügung.
- 4) Private Nutzungen des Bürgerhauses sind nur zulässig am Freitag, Samstag, Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen und am Tag vor diesen Feiertagen.
- 5) Private Nutzungen bleiben beschränkt auf Veranstaltungen von Gemeindebürgern, die mit Hauptwohnung in der Gemeinde Rimbach gemeldet sind.
- 6) Die Gebühr für private Nutzungen beträgt pro Tag 150,00 €. Die Zeit der Vorbereitung/Nachbereitung wird dabei nicht mitgerechnet. Die Nutzungsgebühr ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung auf die Gemeindekasse Rimbach einzuzahlen.
- 7) Für private Nutzungen ist vor Beginn eine Kautionshöhe von 300,00 € bei der Gemeindekasse Rimbach einzuzahlen, die nach Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird, falls keine Beschädigungen aufgetreten sind und die Rückgabe der Räumlichkeiten ohne Beanstandungen erfolgt.
- 8) Die Aushändigung des Haus-Schlüssels erfolgt durch Frau Gudrun Schraml, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08727/9604-16).
- 9) Die Räumlichkeiten sind am Tag nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Die Abnahme/Schlüsselerückgabe erfolgt ebenfalls durch Frau Gudrun Schraml, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08727/9604-16).
- 10) Für private Nutzungen stehen lediglich die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Bürgerhauses zur Verfügung.
- 11) Zu den Veranstaltungen sind maximal 80 Personen zugelassen.
- 12) Es dürfen keine fremden Möbel (z.B. Biergarnituren) mitgebracht werden. Eine Ausleihe von vorhandenem Mobiliar ist nicht möglich.

- 13) An den Wänden dürfen keine Gegenstände (z.B. Plakate, Verzierungen) mittels Klebeband oder Nägel usw. angebracht werden.
- 14) Innerhalb des gesamten Gebäudes gilt Rauchverbot.
- 15) Außerhalb darf nur auf der Südseite des Gebäudes (Haupteingang) geraucht werden (Aschenbecher ist aufgestellt).
- 16) Der Abbrand von Feuerwerken in und um das Gebäude ist untersagt.
- 17) Die Zufahrten und Rettungswege auch zu den angrenzenden Wohnhäusern sind jederzeit frei zu halten.
- 18) Die Jugendschutz- und Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- 19) Zu den Veranstaltungen dürfen keine Tiere mitgebracht werden.
- 20) Das vorhandene Geschirr ist Eigentum des Kath. Frauenbundes Rattenbach. Sofern die Nutzung des Geschirrs gewünscht wird, ist dies gesondert mit Frau Walburga Maier, Dietring, Bergmeierstr. 4 (Tel. 08727/387) zu vereinbaren.
- 21) Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Elektrogeräte, Wasserhähne sowie die Beleuchtung ausgeschaltet, und die Heizkörper auf Normalstellung gedreht sind.
- 22) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an mitgebrachten Privat-Gegenständen.
- 23) Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen am Gebäude und dessen Einrichtungen. Auch ein Verlust des Hausschlüssels kann zu erheblichen Schadenersatzforderungen führen (Austausch der Schließanlage).

Gemeinde Rimbach

Rattenbach, 27.01.2015

.....
Otto Fisch
Erster Bürgermeister